

Armut und Reichtum



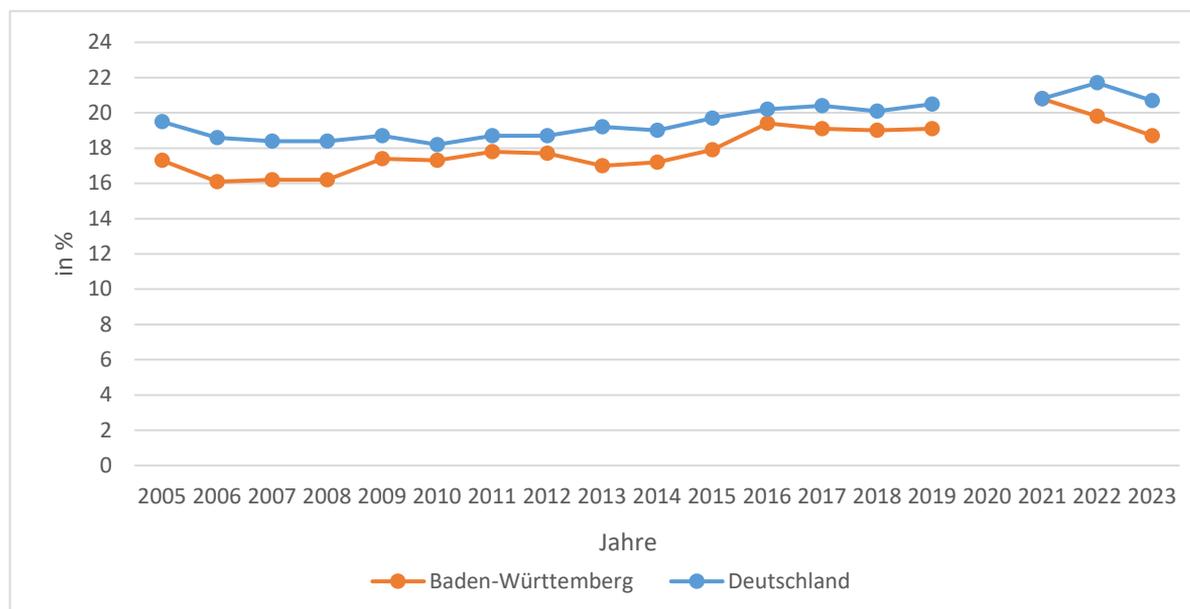
Kurzanalyse 1/2025

Kinderarmut in Baden-Württemberg: Ist die Kinderarmut in Baden-Württemberg seit 2021 zurückgegangen?

Marie Sophie Jestadt, Dr. Jan Velimsky

Nach Daten des Mikrozensus (MZ-Kern) sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Zeitraum von 2005 bis 2019 sowohl in Baden-Württemberg als auch in Deutschland gestiegen (Abbildung 1). Im Jahr 2021 lag die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen sowohl in Baden-Württemberg als auch im Bundesgebiet bei 20,8 %. Seitdem ist die Armutsgefährdungsquote unter-18-Jähriger in Baden-Württemberg um rund zwei Prozentpunkte zurückgegangen und lag 2023 bei 18,7 % (ca. 368.440 Kinder und Jugendliche). Im Bundesgebiet ist die Quote zwar zunächst weiter gestiegen, jedoch seit 2022 um einen Prozentpunkt zurückgegangen und lag 2023 auf vergleichbarem Niveau wie 2021. Es handelt sich im Bundesgebiet also um eine etwas andere Entwicklung als in Baden-Württemberg. Insgesamt lag die Armutsgefährdungsquote auf Landesebene im gesamten betrachteten Zeitraum unter der Quote auf Bundesebene.

Abbildung 1: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg und Deutschland von 2005 bis 2023



Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, ab 2020 Erstergebnisse). Anmerkungen: Dargestellt sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren. Die Ergebnisse ab 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund von Mängeln in den Daten werden zudem Mikrozensusergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Auf den ersten Blick könnte man von einem Rückgang der Kinderarmut in Baden-Württemberg sprechen.¹ Dazu könnten beispielsweise Maßnahmen wie die Erhöhung des Kindergeldes am 1. Januar 2023 von monatlich 219 auf 250 Euro oder der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit kleinen Einkommen, der zum 1. Januar von monatlich 229 auf 250 Euro angehoben wurde, beigetragen haben. Zudem erhalten von Armut betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1. Juli 2022 einen Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro, der als erster Schritt auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung eingeführt wurde. Außerdem wurden die Leistungen beim Wohngeld verbessert, der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet und der gesetzliche Mindestlohn erhöht. Diese Maßnahmen können dazu beigetragen haben, dass sich die Einkommenssituation armutsgefährdeter Haushalte verbessert und die relative Einkommensarmut abgenommen hat, also die Armutsgefährdungsquote gesunken ist.

Die vorliegende Kurzanalyse geht der Frage nach, ob man auch **auf den zweiten Blick** von einem Rückgang der Kinderarmut in Baden-Württemberg sprechen kann oder ob dies bei differenzierter Betrachtung relativiert werden muss und auch davon abhängt, welche Indikatoren bzw. Maßzahlen für die Armutsmessung herangezogen werden.

i-Box Die Armutsgefährdungsquote

Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut und wird entsprechend des EU-Standards definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen (ÄE) weniger als 60 Prozent des Medians des ÄE der Bevölkerung beträgt.

EU-weit ist es üblich, Einkommen unterschiedlicher Lebensformen durch die Gewichtung entlang der neuen OECD-Skala vergleichbar zu machen (Pro-Kopf-Bedarfsgewichtung). Dafür wird auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen. Durch die Verwendung des Nettoäquivalenzeinkommens wird die Ersparnis berücksichtigt, die ein Mehrpersonenhaushalt gegenüber einem Einpersonenhaushalt hat (siehe <https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/glossary/nettoaequivalenzeinkommen/> (abgerufen am 03.04.2025)).

Die Berechnungsgrundlage für die Armutsgefährdungsquote für Deutschland ist der Bundesmedian, für Baden-Württemberg der entsprechende Landesmedian. Für Vergleiche der Armutsgefährdungsquote zwischen den Bundesländern ist die Berechnungsgrundlage der Bundesmedian.

Zur Beantwortung der Frage wird im ersten Schritt der Kurzanalyse die Armutsgefährdungsquote in den Bundesländern und für verschiedene Gruppen von Kindern und Jugendlichen betrachtet, um herauszufinden, für welche Gruppen vor allem ein Rückgang der Armutsgefährdungsquoten zu beobachten ist. Im zweiten Schritt der Kurzanalyse werden Maßzahlen, die zur Armutsmessung herangezogen werden können, vergleichend betrachtet. Dies dient der Einordnung der Entwicklung der Armutsgefährdungsquote auf der Basis des Mikrozensus.

¹ Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Gesamtverband nimmt beispielsweise in seiner Veröffentlichung „Kinderarmut sinkt markant, Altersarmut auf dem Vormarsch. Expertise zu den Erstergebnissen des Mikrozensus zur Armutsentwicklung 2023“ auch die Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren von 2021 bis 2023 in den Blick und stellt anhand des Absinkens der Quote fest, dass die Kinderarmut in Baden-Württemberg im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (vgl. Schneider 2024).

1. Differenzierte Betrachtung der Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

1.1. Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in den Bundesländern

Ein Vergleich der Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zwischen den **Bundesländern**² zeigt kein einheitliches Bild. Während die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr bundesweit um etwa einen Prozentpunkt zurückgegangen ist, liegt die Spanne in den Bundesländern zwischen einem Rückgang um 3,9 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern und einem Anstieg in Berlin um 2,6 Prozentpunkte. In insgesamt 13 Bundesländern ist die Armutsgefährdungsquote unter-18-Jähriger in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt zurückgegangen oder zumindest gleich geblieben (Tabelle 1, Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025).

Tabelle 1: Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nach Bundesländern in % gemessen am Bundesmedian

Bundesland	Jahr			Differenz zwischen 2022 und 2023
	2021	2022	2023	
Baden-Württemberg	17,8	16,5	16,1	-0,4
Bayern	13,6	14,2	13,4	-0,8
Berlin	24,1	21,4	24,0	2,6
Brandenburg	17,0	17,2	17,1	-0,1
Bremen	42,1	41,8	41,4	-0,4
Hamburg	21,0	26,3	23,9	-2,4
Hessen	24,8	23,7	23,0	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	22,7	23,6	19,7	-3,9
Niedersachsen	23,1	23,5	21,4	-2,1
Nordrhein-Westfalen	25,7	27,4	25,2	-2,2
Rheinland-Pfalz	22,1	23,7	23,8	0,1
Saarland	24,8	26,3	28,3	2,0
Sachsen	20,1	20,2	20,1	-0,1
Sachsen-Anhalt	24,9	26,2	24,8	-1,4
Schleswig-Holstein	19,5	22,8	21,5	-1,3
Thüringen	24,0	23,3	20,9	-2,4
Deutschland	20,8	21,7	20,7	-1,0

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern; 2021, 2022 Endergebnisse, 2023 Erstergebnisse). Anmerkungen: Dargestellt sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren auf Basis des Bundesmedians zwischen 2021 und 2023.

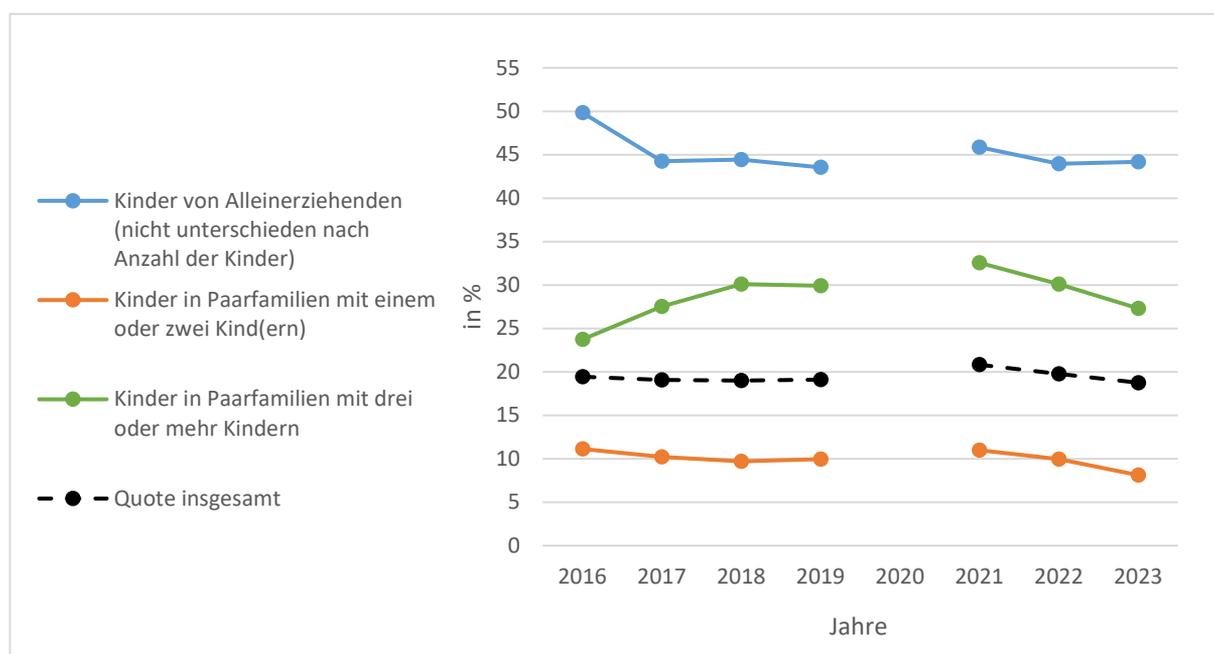
² Für den Vergleich der Bundesländer wurden die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Bundesmedians betrachtet. Die Quoten basieren für die Jahre 2021 und 2022 auf den Endergebnissen des Mikrozensus und für das Jahr 2023 auf den Erstergebnissen (siehe Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2025).

1.2. Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nach soziodemographischen Merkmalen

Die differenzierte Betrachtung der Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen nach der **Zusammensetzung des Haushalts**, in dem die Kinder leben, zeigt, dass die Kinder von Alleinerziehenden und die Kinder, die in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern leben, zwischen 2016 und 2023 eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote aufwiesen als alle Kinder unter 18 Jahren in Baden-Württemberg (Abbildung 2). Seit 2021 sind nach den Daten des Mikrozensus (MZ-Kern) die Quoten dieser beiden Gruppen gesunken, bleiben aber weiter deutlich oberhalb des Durchschnitts. Insbesondere ist der Anteil der armutsgefährdeten Kinder, die in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern leben, seit 2021 zurückgegangen. Ihr Anteil ist um rund fünf Prozentpunkte auf 27,3 % im Jahr 2023 zurückgegangen. Auch die Armutsgefährdungsquote von Kindern von Alleinerziehenden ist seit 2021 um fast zwei Prozentpunkte auf 44,2 % gesunken.

Der Anteil der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen, die in Paarfamilien mit einem Kind oder zwei Kindern leben, lag dagegen deutlich unter der Quote aller unter-18-Jährigen in Baden-Württemberg. Seit 2021 ist auch dieser Anteil um rund drei Prozentpunkte gesunken und lag im Jahr 2023 bei 8,1 %. Die Armutsgefährdungsquote von Kindern, die in Paarfamilien mit einem Kind oder zwei Kindern leben, ist somit also deutlicher zurückgegangen als die Quote von Kindern von Alleinerziehenden.

Abbildung 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren nach Haushaltstyp in Baden-Württemberg von 2016 bis 2023



Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, ab 2020 Erstergebnisse). Anmerkungen: Dargestellt sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren nach Haushaltstyp zwischen 2016 und 2023. Die Ergebnisse ab 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Aufgrund Mängel in den Daten werden zudem Mikrozensusergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Die Differenzierung der Kinder und Jugendlichen nach verschiedenen **Altersgruppen** zeigt, dass die Armutsgefährdungsquoten in allen Altersgruppen im Jahr 2023 geringer waren als im Jahr 2021 (Tabelle 2). Im Vergleich zu den Quoten in den anderen Altersgruppen ist die Armutsgefährdungsquote der Kinder unter 3 Jahren in Baden-Württemberg am deutlichsten gesunken. Im Jahr 2023 lag sie bei 17,1 % und war somit um etwas mehr als drei Prozentpunkte

niedriger als im Jahr 2021. Seit 2022 lag sie außerdem unter der Armutsgefährdungsquote aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg.

Tabelle 2: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern unter 18 Jahren in Baden-Württemberg nach Altersgruppen in % 2021 bis 2023

Alter	Jahr			Differenz zwischen 2021 und 2023
	2021	2022	2023	
unter 3 Jahren	20,4	18,8	17,1	-3,3
3 bis unter 6 Jahre	19,9	20,3	18,5	-1,4
6 bis unter 15 Jahre	20,9	19,5	18,7	-2,2
15 bis unter 18 Jahre	21,8	21,0	20,8	-1,0
unter 18 Jahren	20,8	19,8	18,7	-2,1

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse). Anmerkungen: Dargestellt sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren nach Altersgruppen zwischen 2021 und 2023.

Die Differenzierung der Kinder und Jugendlichen nach **Migrationshintergrund** auf Basis des Mikrozensus zeigt, dass der Anteil der armutsgefährdeten Kinder mit Migrationshintergrund über den Zeitraum von 2021 bis 2023 dreimal so hoch war wie der Anteil armutsgefährdeter Kinder ohne Migrationshintergrund. Seit 2021 ist die Armutsgefährdungsquote von Kindern mit Migrationshintergrund mit fast drei Prozentpunkten jedoch stärker gesunken als die Quote von Kindern ohne Migrationshintergrund (Tabelle 3).

Tabelle 3: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg nach Migrationshintergrund in % 2021 bis 2023

Migrationshintergrund	Jahr			Differenz zwischen 2021 und 2023
	2021	2022	2023	
ohne Migrationshintergrund	11,2	10,4	9,3	-1,9
mit Migrationshintergrund	31,1	29,5	28,3	-2,8

Datenquelle: Mikrozensus (MZ-Kern, Erstergebnisse). Anmerkungen: Dargestellt sind die Armutsgefährdungsquoten von Kindern unter 18 Jahren nach Migrationshintergrund zwischen 2021 und 2023.

2. Einordnung der Entwicklung der Armutsgefährdungsquote anhand zwei weiterer Armutsmessungen

Die Analysen zur Armutsgefährdungsquote zeigen, dass im Zeitraum von 2021 bis 2023 vor allem die Armutsgefährdungsquoten von Kindern in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern, von Kindern unter drei Jahren und von Kindern mit Migrationshintergrund gesunken sind. Der Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen unter 60 % des Medianeinkommens der Bevölkerung in Baden-Württemberg liegt, ist also geringer geworden.

Um diesen Rückgang besser einordnen zu können, wird im Folgenden untersucht, ob weitere Messkonzepte für Kinderarmut diese Entwicklung ebenfalls widerspiegeln. Armut lässt sich auf unterschiedliche Art messen, die Armutsgefährdungsquote ist eine davon. Weitere oft verwendete und etablierte Indikatoren für Armut sind die SGB II-Hilfequote und der AROPE-Indikator.

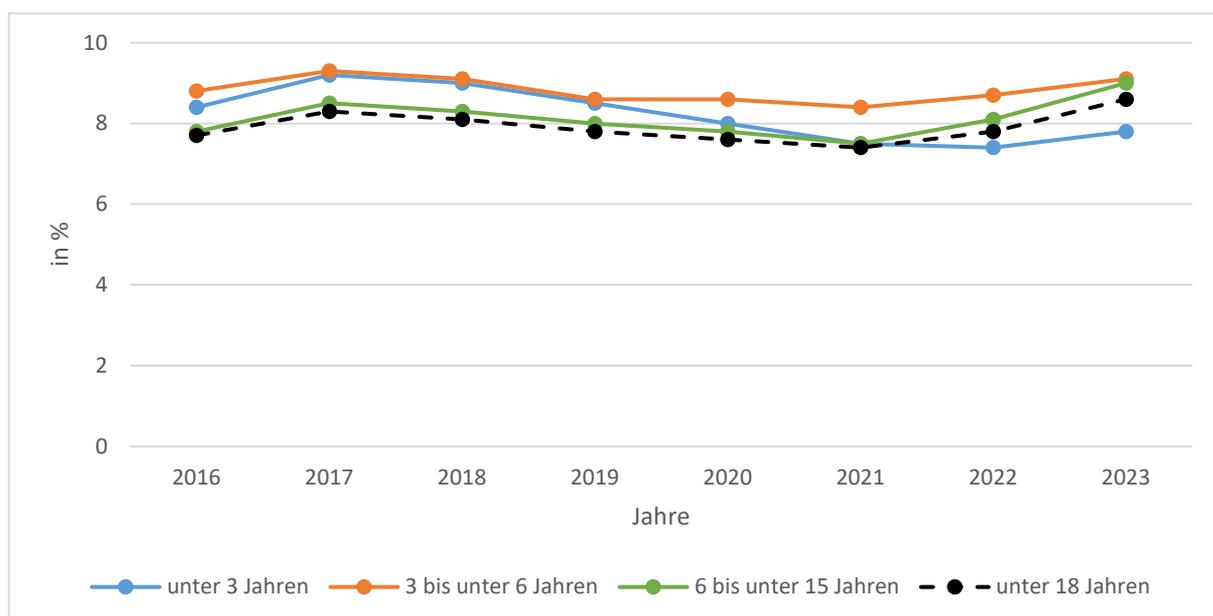
i-Box Maßzahlen zur Armutsmessung

Armut kann auf unterschiedliche Weise gemessen werden. Die Armutsgefährdungsquote und die SGB-II Hilfequote können zur Messung monetärer Armutsgefährdung herangezogen werden. Die Armutsgefährdungsquote misst die relative Einkommensarmut. Die SGB II-Hilfequote stellt ein Messkonzept der Abhängigkeit von Leistungen der sozialen Mindestsicherung dar. Als eine weitere Armutsmessung kann der AROPE-Indikator herangezogen werden. Der AROPE-Indikator kombiniert in seiner Armutsmessung das Messkonzept der monetären Armutsgefährdung mit den Merkmalen Erwerbsintensität und materielle und soziale Deprivation. Mit der Deprivation wird in der Armutsmessung auch die Ausgabenseite berücksichtigt. Es wird gemessen, welche Güter und Aktivitäten sich Haushalte aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht leisten können.

2.1. Entwicklung der SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren

Die SGB II-Hilfequote³ gilt einerseits als Messkonzept für monetäre Armutsgefährdung. Andererseits wird sie als Konzept zur Messung „bekämpfter Armut“ in einem normativen Sinne verwendet, da SGB II-Bezug als eine der Grundsicherungsleistungen das physische und soziokulturelle Existenzminimum sichern soll. Das soziokulturelle Existenzminimum beschreibt ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dabei wird bei Kindern oft von einem Kinderexistenzminimum gesprochen. Das umfasst die besonderen Bedarfe in der Entwicklung und dem Heranwachsen von Kindern. Die SGB II-Hilfequote gibt hier den Anteil der leistungsberechtigten Kinder in der Bevölkerung unter 18 Jahren in Baden-Württemberg an.

Abbildung 3: Entwicklung der SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg nach Altersgruppen von 2016 bis 2023



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit. Anmerkungen: Dargestellt sind die SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder in Bedarfsgemeinschaften in Baden-Württemberg nach Altersgruppen zwischen 2016 und 2023.

³ SGB II-Bedarfsgemeinschaften umfassen Personen, „die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften“ und ihr „Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft“ einsetzen (Bundesagentur für Arbeit 2025). Dazu zählen alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die Partnerin oder der Partner und die unverheirateten Kinder unter 25 Jahren, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichern können (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2025).

In Baden-Württemberg lag die SGB II-Hilfequote der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Zeitraum von 2016 bis 2023 mit durchschnittlich fünf Prozentpunkten deutlich unter der SGB II-Hilfequote der Kinder und Jugendlichen auf Bundesebene. Die Entwicklung der SGB II-Hilfequoten von Kindern und Jugendlichen verlief im betrachteten Zeitraum gegenläufig zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten. Im Gegensatz zu den Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sind die SGB II-Hilfequoten seit 2021 sowohl auf Bundes- als auf Landesebene gestiegen. Der Anstieg dieser Quote war in Baden-Württemberg mit etwas mehr als einem Prozentpunkt doppelt so hoch wie der Anstieg in Deutschland.

Der Vergleich der SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder in verschiedenen **Altersgruppen** zeigt, dass der Anteil der leistungsberechtigten Kinder in allen Gruppen auf unterschiedlichem Niveau zwischen 2017 und 2021 bzw. 2022 gesunken ist (Abbildung 3). Seitdem sind die Quoten der leistungsberechtigten Kinder anders als die Armutsgefährdungsquoten aber wieder in allen Altersgruppen gestiegen. Dieser Anstieg war in der Gruppe der unter-3-Jährigen am geringsten.

Beruhet die Messung der Armut von Kindern auf der SGB II-Hilfequote zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung zur Entwicklung der Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg. Im Vergleich zu 2021 lebte im Jahr 2023 ein größerer Teil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Haushalten, die SGB II-Leistungen empfangen haben und ihren eigenen Lebensunterhalten nicht durch ihr Einkommen oder ihr Vermögen decken konnten.

2.2. Entwicklung des Anteils von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Kinder und Jugendlicher unter 18 Jahren

Neben der Armutsgefährdungsquote und der SGB II-Hilfequote gibt es einen umfangreicheren Indikator zur Messung von Armut, der das Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung (AROPE) beschreibt und so den Blick auf Armut über die reine Einkommensdimension hinaus erweitert.⁴ Der AROPE-Indikator wird auf Basis der EU-SILC bestimmt, die seit 2020 in den Mikrozensus integriert ist (MZ-SILC). Der Indikator besteht aus drei Teildimensionen.⁵ Nach dem AROPE-Indikator gilt eine Person als von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn mindestens eine der folgenden Teildimensionen des AROPE-Indikators erfüllt ist (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 a):

1. Ihr Einkommen liegt unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle.
Die Armutsgefährdungsschwelle im AROPE-Indikator bemisst sich am Bundesmedian. Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland.
2. Ihr Haushalt ist von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen.
(Erhebliche) materielle oder soziale Deprivation von Personen wird über die Selbsteinschätzung des Haushalts zu 13 Kriterien⁶ bestimmt. Mit sieben der 13 Kriterien wird auf Haushaltsebene und mit sechs Kriterien wird auf Individualebene abgefragt, welche der Kriterien sich der Haushalt bzw. das Individuum finanziell nicht leisten kann. Wenn nach der Selbsteinschätzung der Haushalte fünf der 13 Kriterien erfüllt sind, ist der Haushalt von materieller und sozialer Deprivation betroffen. Wenn sieben der 13 Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle Deprivation vor (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 b).
3. Sie lebt in einem Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsintensität.
Ein Haushalt weist eine sehr geringe Erwerbsintensität auf, „wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) [...] der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren [...] im Vorjahr der Erhebung insgesamt weniger als 20 % der maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt.“ (Statistisches Bundesamt 2025 c).

Die Daten des MZ-SILC zeigen, dass der **Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Baden-Württemberg von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren**, im Gegensatz zu den Armutsgefährdungsquoten seit 2021 um fast drei Prozentpunkte gestiegen ist (Abbildung 4). Im Jahr 2023 waren in Baden-Württemberg 19,9 % der unter-18-Jährigen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. In Deutschland ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen,

⁴ Der AROPE-Indikator (At risk of poverty or social exclusion) „ist auf EU-Ebene ein Hauptindikator zur Überwachung des EU-2030-Ziels ‚Verringerung von Armut‘“ (Statistisches Bundesamt 2025 a).

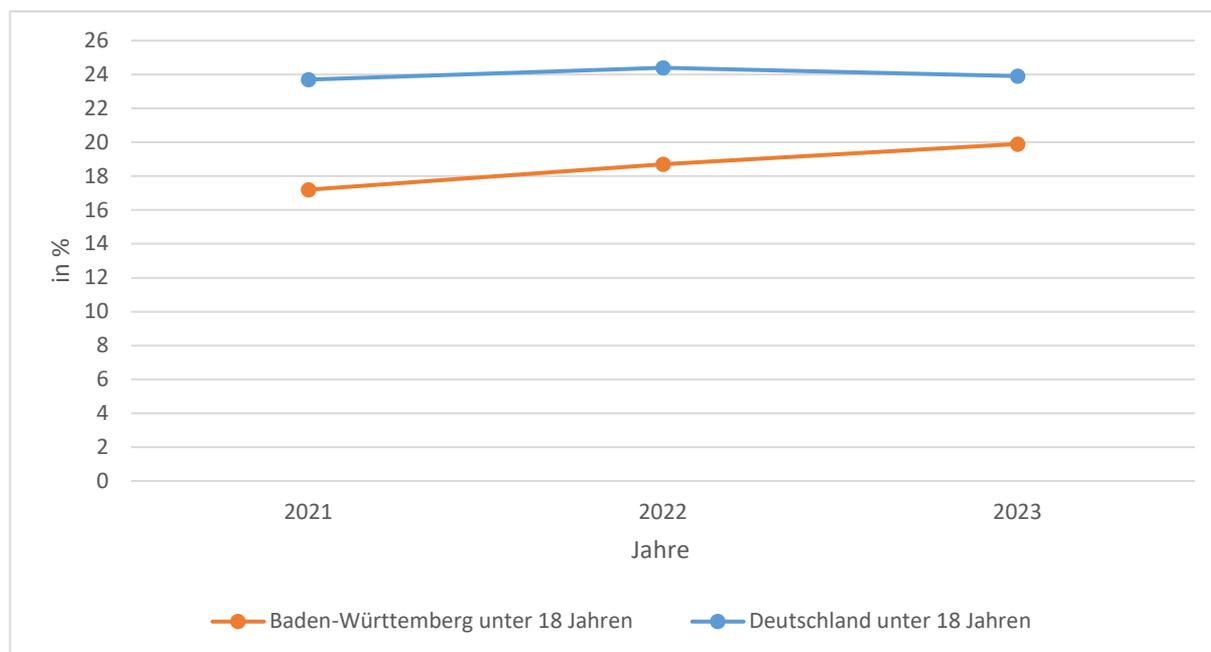
⁵ Die Definitionen der Teildimensionen „erhebliche materielle und soziale Deprivation“ und „niedrige Erwerbsintensität“ wurden im Jahr 2020 geändert. Die Analysen des AROPE-Indikators basieren auf diesen neu definierten Teildimensionen.

⁶ Es wird abgefragt, ob sich der Haushalt finanziell nicht leisten kann: 1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkredite rechtzeitig zu bezahlen, 2. die Unterkunft angemessen warm zu halten, 3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen, 4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen, 5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten, 6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/ Dienstwagen), 7. abgewohnte Möbel zu ersetzen. Außerdem wird abgefragt, ob sich ein Individuum finanziell nicht leisten kann: 8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen, 9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen, 10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden, 11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten), 12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk / eine Mahlzeit zusammenzukommen, 13. eine Internetverbindung zu haben (vgl. Statistisches Bundesamt 2025 b).

die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, dagegen auf höherem Niveau konstant geblieben und lag 2023 bei 23,9 % (Abbildung 4). Der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder war also sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene höher als die oben beschriebene Armutsgefährdungsquote der Kinder und Jugendlichen (Abbildung 1) und ist auf Landesebene sogar angestiegen.

Das heißt, wenn die Armutsmessung nicht nur auf dem Einkommen basiert (also nicht nur auf der Armutsgefährdungsquote), sondern auch auf weiteren Komponenten wie der Erwerbsintensität und der Deprivation, war ein größerer und steigender Anteil der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Abbildung 4: Entwicklung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Baden-Württemberg und Deutschland von 2021 bis 2023



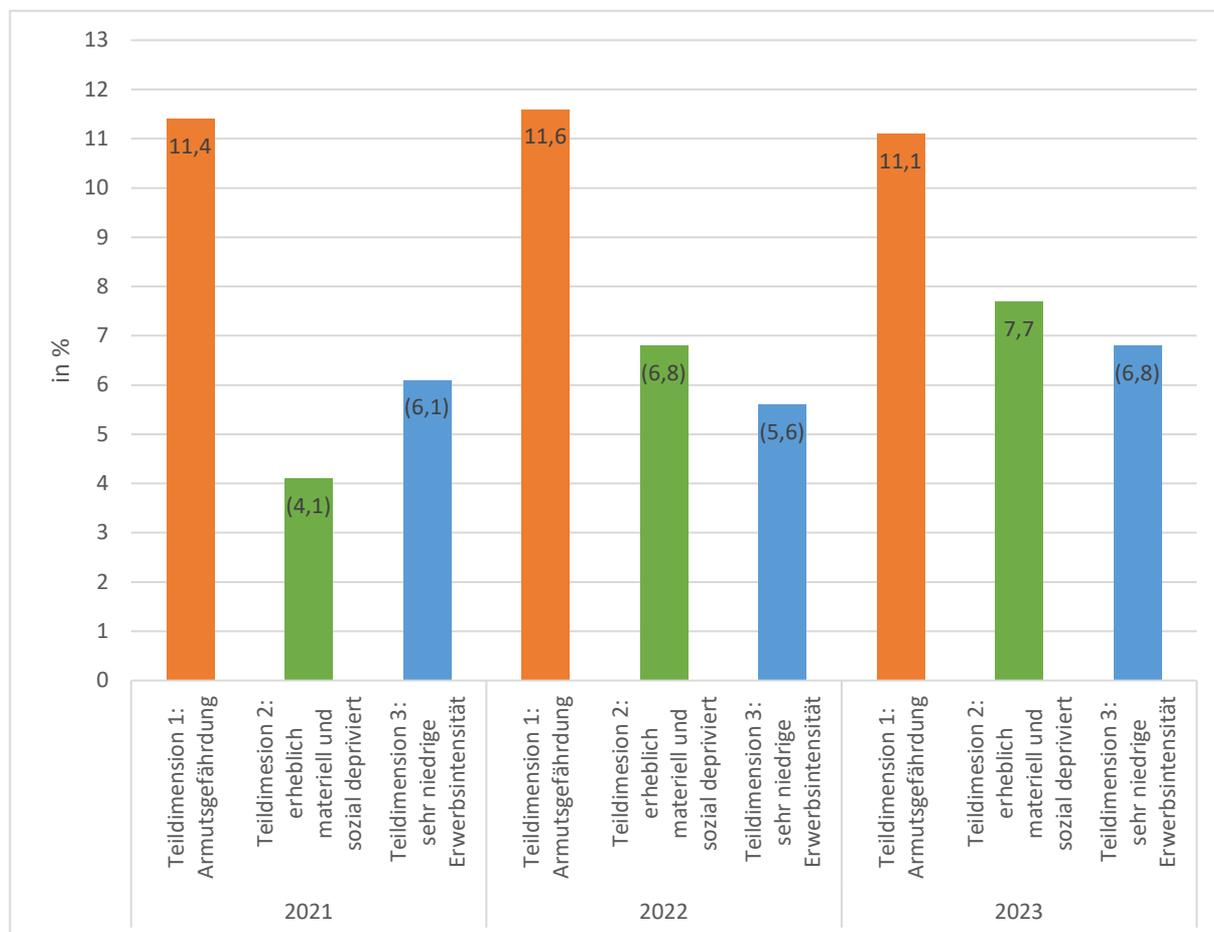
Datenquelle: Mikrozensus (MZ-SILC). Anmerkungen: Dargestellt sind die AROPE-Quoten von Kindern (unter 18 Jahren) für Deutschland und Baden-Württemberg zwischen 2021 und 2023.

Neben dem Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder, als zusammengefasste Messung der drei Teildimensionen Armutsgefährdung, Erwerbsintensität und materielle und soziale Deprivation, können die **Anteile der drei genannten Teildimensionen** auch einzeln betrachtet werden (Abbildung 5). Ein Blick auf die erste Teildimensionen des AROPE-Indikators, die Armutsgefährdungsquote, zeigt, dass in dem betrachteten Zeitraum von 2021 bis 2023 etwa 11 % bzw. 12 % aller Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg armutsgefährdet waren (Abbildung 5). Die Armutsgefährdungsquote⁷ der unter-18-Jährigen,

⁷ In der Interpretation und dem Vergleich der Armutsgefährdungsquoten der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in der Einleitung und Kapitel 1 muss im Vergleich zur Armutsgefährdungsquote in Kapitel 2.2 zum einen berücksichtigt werden, dass die Armutsgefährdungsquote, die in den AROPE-Indikator einfließt, auf Basis des Bundesmedians bestimmt wird. Weil der Bundesmedian auf allen Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Deutschland basiert, bleibt das regional unterschiedliche Einkommensniveau unberücksichtigt. Die Armutsgefährdungsquote in einem wirtschaftlich starken Bundesland wie Baden-Württemberg fällt auf Basis des Bundesmedians niedriger aus als auf Basis des Landesmedians (2023: Armutsgefährdungsquote unter-18-Jähriger in B-W mit Bundesmedian: 11,1 % im Vgl. Armutsgefährdungsquote unter-18-Jähriger in B-W mit Landesmedian: 14,1 %). Zum anderen muss bei einem Vergleich der Armutsgefährdungsquoten berücksichtigt werden, dass sich aufgrund der unter-

die für den AROPE-Indikator mit dem Bundesmedian auf der Basis Mikrozensus-SILC (MZ-SILC) bestimmt wird, ist in Baden-Württemberg seit 2021 also nicht zurückgegangen. Ähnlich konstant war mit etwa 6 % bzw. 7 % der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in Haushalten mit niedriger Erwerbsintensität lebten (Teildimension 3 in Abbildung 5).

Abbildung 5: Teildimensionen des AROPE-Indikators für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Baden-Württemberg von 2021 bis 2023



Datenquelle: Mikrozensus (MZ-SILC). Anmerkungen: Dargestellt sind die drei Teildimensionen des AROPE-Indikators für von Kindern unter 18 Jahren für Baden-Württemberg zwischen 2021 und 2023. Die geklammerten Werte sind unsicher, da sie auf einer geringen Fallzahl basieren.

Da sich die Armutgefährdungsquote ausschließlich auf das Einkommen bezieht und die Teildimension der geringen Erwerbsintensität wiederum auf das Risiko, wegen geringem Erwerbseinkommen armutsgefährdet zu sein, abhebt (vgl. Kott 2024), lassen die beiden Teildimensionen 1 und 3 die finanziellen Belastungen der Menschen durch Ausgaben unberücksichtigt. Die Berücksichtigung der Ausgabenseite ist aber gerade im Hinblick auf die hohen Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023 wichtig, um die finanzielle Lage und die Lebenswirklichkeit der Menschen umfassender abbilden zu können.

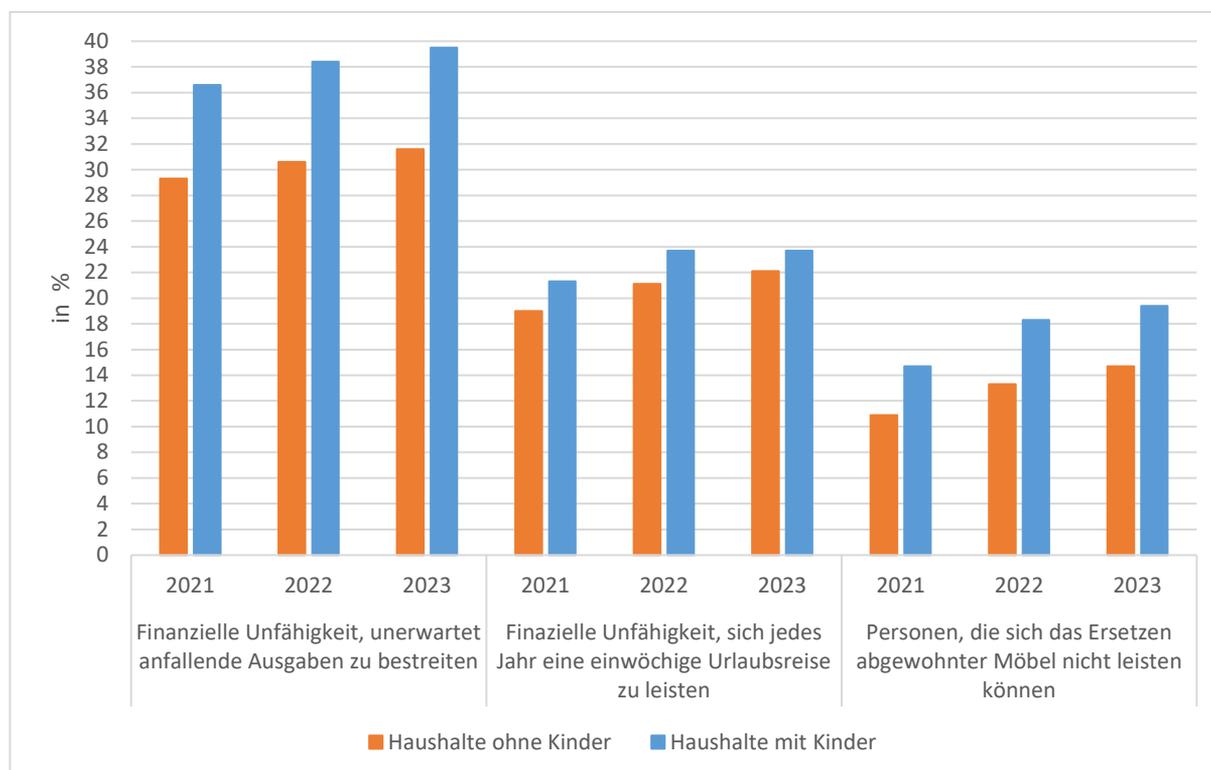
Mit der Teildimension 2, der materiellen und sozialen Deprivation im AROPE-Indikator, wird der finanziellen Belastung der Haushalte durch die Ausgaben Rechnung getragen. Mit den Daten des MZ-SILC wird deutlich, dass der Anteil der Kinder, die in Haushalten lebten, die von

schiedlichen Datenbasis – Mikrozensus-Kern (MZ-Kern) und Mikrozensus-SILC (MZ-SILC) – Unterschiede in dem Niveau als auch in der Entwicklung der Armutgefährdungsquote ergeben (vgl. Statistisches Bundesamt 2025d).

erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen waren, seit 2021 um fast vier Prozentpunkte gestiegen ist (Abbildung 5). Der Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, lässt sich also vor allem durch den Anstieg des Anteils von Kindern und Jugendlichen erklären, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation bedroht waren.

Für die **sieben Kriterien⁸, die auf Haushaltsebene abgefragt werden**, kann der Anteil von Haushalten mit Kindern und der Haushalte ohne Kinder, die sich die einzelnen Kriterien finanziell nicht leisten können, unterschieden werden. Anhand der Kriterien kann eine Aussage darüber getroffen werden, welche Haushalte von einem Mangel an Gütern betroffen bzw. durch die Ausgaben besonders finanziell belastet waren. Die Daten der MZ-SILC machen deutlich, dass sich Haushalte mit Kindern und Haushalte ohne Kinder in dem betrachteten Zeitraum finanziell insbesondere nicht in der Lage sahen, auf unerwartet anfallende Ausgaben zu reagieren oder sich jedes Jahr eine einwöchige Urlaubsreise zu leisten (Abbildung 6). Bei einzelnen Kriterien bestehen deutliche Unterschiede zwischen der Deprivation von Haushalten mit Kindern und der Deprivation von Haushalten ohne Kinder. Von 2021 bis 2023 waren 37 % bis 40 % der Haushalte mit Kindern nach eigener Einschätzung nicht in der Lage auf unerwartet anfallende Ausgaben zu reagieren. Das waren im betrachteten Zeitraum sieben Prozentpunkte bzw. acht Prozentpunkte mehr Haushalte mit Kindern als Haushalte ohne Kinder. Unterschiede zeigten sich auch in Bezug auf die Einschätzung, ob abgewohnte Möbel ersetzt werden können. Hier waren nach eigenen Einschätzungen 14,7 % bis 19,4 % der Haushalte mit Kindern finanziell nicht in der Lage abgewohnte Möbel zu ersetzen. Der Anteil der Haushalte ohne Kinder war um vier Prozentpunkte bzw. fünf Prozentpunkte geringer.

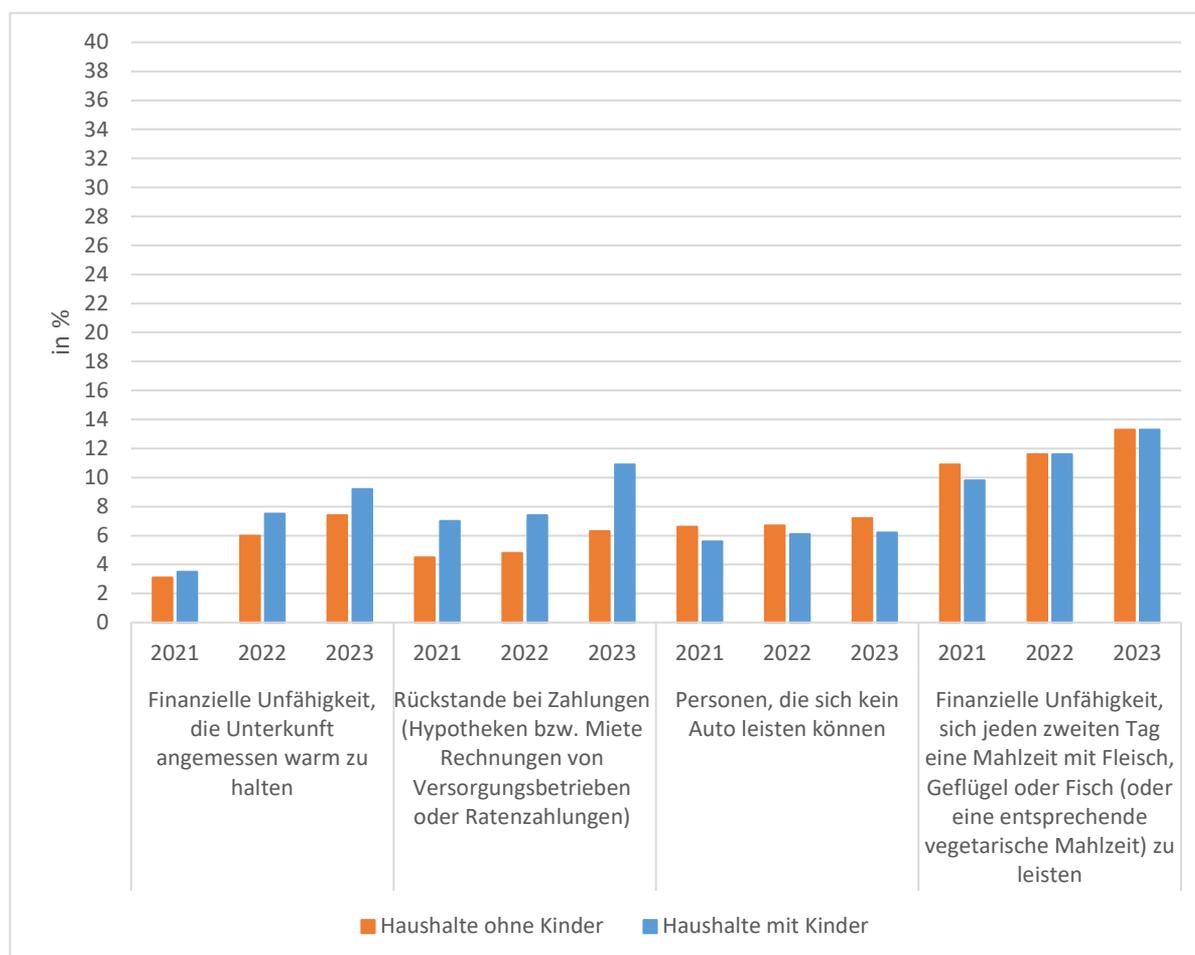
Abbildung 6: Kriterien der materiellen und sozialen Deprivation von Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder in Deutschland von 2021 bis 2023 – Teil 1



Datenquelle: Eurostat. Anmerkung: Dargestellt sind die Kriterien der materiellen und sozialen Deprivation, die auf Haushaltsebene abgefragt werden, für Deutschland von 2021 bis 2023.

⁸ Aufgrund geringer Fallzahlen für Baden-Württemberg werden die Daten für Deutschland insgesamt betrachtet. Darüber hinaus beschränkt sich die Untersuchung auf die Kriterien der materiellen und sozialen Deprivation, die auf Haushaltsebene verfügbar sind.

Abbildung 7: Kriterien der materiellen und sozialen Deprivation von Haushalten mit Kindern und Haushalten ohne Kinder in Deutschland von 2021 bis 2023 – Teil 2



Datenquelle: Eurostat. Anmerkung: Dargestellt sind die Kriterien der materiellen und sozialen Deprivation, die auf Haushaltsebene abgefragt werden, für Deutschland von 2021 bis 2023.

Gleichzeitig zeigt sich für einzelne Kriterien von 2021 bis 2022 ein deutlicher Anstieg des Anteils von Haushalten mit Kindern und ohne Kinder, die sich bestimmte Ausgaben finanziell nicht mehr leisten können. In Bezug auf die Einschätzung, dass es einem Haushalt finanziell nicht möglich ist, die Unterkunft angemessen warm zu halten, zeigt sich mit vier Prozentpunkten der größte Anstieg des Anteils von Haushalten mit Kindern. Der Anteil von Haushalten ohne Kinder stieg um drei Prozentpunkte (Abbildung 7). Auch der Anteil der Haushalte mit Kindern, die aus finanziellen Gründen abgewohnte Möbel nicht ersetzen können, stieg von 2021 auf 2022 um fast vier Prozentpunkte an. Der Anteil von Haushalten ohne Kinder erhöhte sich dagegen nur um etwas mehr als zwei Prozentpunkte (Abbildung 6). Außerdem ist der Anteil der Haushalte mit Kindern, denen es finanziell nicht möglich war, Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucher Kredite rechtzeitig zu bezahlen und aus diesem Grund Rückstände bei diesen Zahlungen aufwiesen, von 2022 bis 2023 um mehr als drei Prozentpunkte auf 10,9 % gestiegen. Der Anteil der Haushalte ohne Kinder, die Rückstände bei den Zahlungen aufwiesen, ist deutlich weniger gestiegen und lag mit 6,3 % fast fünf Prozentpunkte unter dem Anteil der Haushalte ohne Kinder (Abbildung 7).

Die Analysen des AROPE-Indikators, der neben der Einkommensdimension sowohl die Erwerbsintensität als auch die materielle und soziale Deprivation einbezieht, zeigen im Vergleich zur Entwicklung der Armutgefährdungsquote auf Basis des MZ-Kern (Abbildung 1) ebenfalls

eine gegenläufige Entwicklung. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht waren, ist seit 2021 angestiegen. Dieser Anstieg ist dabei insbesondere auf den Anstieg der materiellen und sozialen Deprivation von Haushalten mit Kindern zurückzuführen. Nach subjektiver Einschätzung können sich Haushalte im Vergleich zum Jahr 2021 vermehrt gewisse Güter und Aktivitäten finanziell nicht mehr leisten. Diese Einschätzungen der Haushalte steht im Einklang mit der hohen Inflation insbesondere in Bezug auf Haushaltsenergie und Lebensmittel im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Familienforschung 2022). Vor allem Menschen mit einem niedrigen Einkommen waren stark von den Teuerungen betroffen, weil sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für die verteuerten Lebensmittel oder Energie ausgeben müssen.

3. Fazit und Zusammenfassung

Seit 2021 ist die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Baden-Württemberg zurückgegangen. Es zeigt sich, dass seit 2021 insbesondere die Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Paarfamilien mit drei oder mehr Kindern, von Kindern unter drei Jahren und von Kindern mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg deutlich zurückgegangen ist.

Die Armutsgefährdungsquote ist allerdings nur eine Maßzahl zur Messung von Kinderarmut. Sie lässt nur eine Aussage über die relative Einkommensarmut zu. Zur Einschätzung der Gesamtsituation ist es aber wichtig, auch weitere Indikatoren zur Armutsmessung zu betrachten.

Mit der SGB II-Hilfequote von Kindern und Jugendlichen wird in der Kurzanalyse eine weitere Messung monetärer Armut von Kindern und Jugendlichen herangezogen. Die zusätzliche Betrachtung der SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren verdeutlicht, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebten, seit 2021 im Gegensatz zu den Armutsgefährdungsquoten gestiegen ist. Im Jahr 2023 lebte im Vergleich zu 2021 ein größerer Teil der Kinder unter 18 Jahren in Haushalten, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht durch ihr Einkommen oder ihr Vermögen decken konnten.

Als dritte Maßzahl zur Messung der Armut von Kindern und Jugendlichen wurde der AROPE-Indikator herangezogen. Dieser kombiniert die Armutsgefährdungsquote, als Messung der relativen Einkommensarmut, mit den Merkmalen Erwerbsintensität und materielle und soziale Deprivation. Die Betrachtung des AROPE-Indikators mit seinen drei Teildimensionen hat gezeigt, dass in Baden-Württemberg seit 2021 der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, ebenfalls gestiegen ist. Dieser Anstieg scheint vor allem auf den Anstieg der Haushalte zurückzuführen zu sein, die von erheblicher materieller und sozialer Deprivation betroffen waren. Das heißt, wenn die Ausgabenspielräume der Haushalte berücksichtigt werden, scheint sich die finanzielle Lage der Haushalte in Baden-Württemberg verschlechtert zu haben und finanzielle Handlungsspielräume scheinen geringer geworden zu sein. Die vergleichende Betrachtung der verschiedenen Armutsmessungen zeigt also kein einheitliches Bild in Bezug auf die Entwicklung der Kinderarmut in Baden-Württemberg. Man kann nicht grundsätzlich davon sprechen, dass die Kinderarmut gesunken ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich die verschiedenen Quoten weiterentwickeln und ob sich die beschriebenen Entwicklungen langfristig fortsetzen oder nur kurzfristige Schwankungen darstellen.

Alle Indikatoren zeigen, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren im Jahr 2023 von Kinderarmut betroffen war. Auch wenn die Armutsgefährdungsquote (erster Indikator) in Baden-Württemberg im Jahr 2023 niedriger war als in den Vorjahren, war 2023 fast jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg armutsgefährdet. 8,6 % der

Kinder unter 18 Jahren lebten 2023 in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (zweiter Indikator). Jedes fünfte Kind in Baden-Württemberg war im Jahr 2023 von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht (dritter Indikator).

In Armut zu leben, beschränkt die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Familien und bestimmt somit die Bedingungen unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen (vgl. Holz 2011). Diese Situation „impliziert immer eine Unterversorgung des Betroffenen mit materiellen wie immateriellen Gütern“ in den Bereichen der Grundversorgung, Gesundheit, Bildung und Soziales und kann zu sozialer Ausgrenzung führen (vgl. Holz 2011: 3). Folglich kann Kinderarmut erhebliche und lebenslange Auswirkungen auf die Teilhabechancen in verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen haben.

Literatur

Bundeagentur für Arbeit (2025): Grundlagen: Definitionen. Glossar der Statistik der BA. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

FamilienForschung Baden-Württemberg (2022): Anhaltende Teuerung der Lebensmittel- und Energiepreise: Wer ist besonders betroffen in Baden-Württemberg? Kurzanalyse 1/2022. Verfügbar unter: https://www.gesellschaftsmonitoring-bw.de/wp-content/uploads/2022/12/Kurzanalyse1_2022_ArmutReichtum.pdf (abgerufen am 03.04.2025).

Holz, Gerda (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“. Verfügbar unter: <http://www.armutsnetzwerk.de/data/kinderarmut.pdf> (abgerufen am 04.04.2025).

Kott, Kristina (2024): Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Schneider, Ulrich (2024): Kinderarmut sinkt markant, Altersarmut auf dem Vormarsch. Expertise zu den Erstergebnissen des Mikrozensus zur Armutsentwicklung 2023. Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2025): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian). Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4> (abgerufen am 03.04.2025).

Statistisches Bundesamt (2025 a): Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (AR-OPE). Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/aro.html> (abgerufen am 03.04.2025).

Statistisches Bundesamt (2025 b): Materielle und soziale Entbehrung. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/materielle-und-soziale-entbehrung.html?nn=641904> (abgerufen am 03.04.2025).

Statistisches Bundesamt (2025 c): Erwerbslosenhaushalt. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/erwerbslosenhaushalt.html?nn=641904> (abgerufen am 03.04.2025).

Statistisches Bundesamt (2025 d): Unterschiedliche Datengrundlagen zum Themenbereich „Einkommen, Armutsgefährdung und soziale Lebensbedingungen“. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutgefaehrung/Schongewusst_Indikatoren.html (abgerufen am 03.04.2025).